



Rechnungshof
Öffentlichkeitsarbeit
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8063

facebook/RechnungshofAT
instagram: rechnungshofat
info@rechnungshof.gv.at
www.rechnungshof.gv.at




**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Rechnungshof: Bundesrechnungsabschluss 2021 veröffentlicht

Der Rechnungshof veröffentlichte heute den Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2021. Obwohl sich das negative Nettoergebnis 2021 gegenüber dem Vorjahr verbesserte, liegt es mit -19,645 Milliarden Euro noch immer weit unter dem Vorkrisenniveau. Denn: Im Jahr 2019 waren die Erträge höher als die Aufwendungen, weshalb sich 2019 ein positives Nettoergebnis von 819,08 Millionen Euro ergab.

Die Erträge stiegen im Jahr 2021 aufgrund höherer Steuereinnahmen – infolge der guten Wirtschaftsentwicklung – um 9,271 Milliarden Euro an, während sich die Aufwendungen um 5,288 Milliarden Euro erhöhten.

Höhere Abgabenerträge sind auch hauptverantwortlich dafür, dass das Nettoergebnis um 13,463 Milliarden Euro besser als veranschlagt ausfiel.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung betrug 2021 -17,949 Milliarden Euro.

Angesichts der nach wie vor hohen negativen Jahresergebnisse weist der Rechnungshof auf den vorhandenen strukturellen Reformbedarf hin, um staatliche Handlungsfähigkeit mittel- und langfristige aufrechtzuerhalten. Dabei wäre jedoch auch auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen aufgrund der zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte sowie des Anstiegs der altersabhängigen Ausgaben Bedacht zu nehmen.

COVID-19-Maßnahmen bestimmen weiterhin die Ergebnis- und Finanzlage

Auch 2021 prägten die Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie den Bundeshaushalt. Die Zahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds betrugen 15,090 Milliarden Euro, um 6,619 Milliarden Euro mehr als im Vorjahr. Der Anstieg ergab sich insbesondere durch Zahlungen an die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) und für den Gesundheitsbereich. Die Ausgaben für die COVID-19-Kurzarbeit waren niedriger als im Jahr 2020 und beliefen sich auf 3,703 Milliarden Euro. Die zum Bilanzstichtag gestundeten

Abgaben betragen 1,862 Milliarden Euro. Der Rahmen an übernommenen COVID-19-Haftungen von 10,675 Milliarden Euro wurde zu 56 Prozent ausgeschöpft.

Aus Mitteln des Aufbauinstruments der EU „NextGenerationEU“ – einem zukunftsorientierten Konjunkturpaket der EU, das zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie geschaffen wurde – finanzierten die Ressorts 2021 Maßnahmen in Höhe von 332,7 Millionen Euro. In den Jahren 2022 bis 2026 sollen daraus weitere Maßnahmen von insgesamt 3,888 Milliarden Euro finanziert werden.

Finanzschulden stiegen um 15,595 Milliarden Euro

Im Jahr 2021 betrug das Vermögen des Bundes 117,661 Milliarden Euro und setzte sich vor allem aus Grundstücken und Grundstückseinrichtungen sowie Beteiligungen – zum Beispiel an der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, der Oesterreichischen Nationalbank oder der Österreichischen Beteiligungs AG – zusammen. Dem Vermögen standen Fremdmittel in Höhe von 311,122 Milliarden Euro gegenüber. Die bereinigten Finanzschulden waren um 15,595 Milliarden Euro höher als im Vorjahr – dies aufgrund des hohen Finanzierungsbedarfs für Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Die im Jahr 2021 erfolgten Finanzschuldtaufnahmen hatten eine durchschnittliche Effektivverzinsung von -0,3 Prozent. Trotz des hohen Anstiegs der Finanzschulden gingen wegen des historisch niedrigen Zinsniveaus die gesamten Zinsverpflichtungen zurück. Für drohende Nachzahlungen in Folge der Indexierung der Familienbeihilfe wurden Rückstellungen von 220,00 Millionen Euro gebildet.

Prüfung der Abschlussrechnungen

In der Prüfung der Abschlussrechnungen gemäß § 9 Rechnungshofgesetz legte der Rechnungshof 2021 ein besonderes Augenmerk auf das Interne Kontrollsystem der Anlagen- und Vorratsverwaltung sowie auf das Liquiditätsmanagement des Bundes.

Der Rechnungshof stellt fest: Einzelne Abwicklungsstellen von Förderungen oder von finanziellen Hilfsmaßnahmen – meist waren es Beteiligungsunternehmen des Bundes – verfügten zum Jahresende über hohe Liquiditätsreserven aus öffentlichen Mitteln. Dafür waren Negativzinsen zu bezahlen. Ein zentrales Liquiditätsmanagement des Bundes, das auch die Beteiligungsunternehmen einbezieht, könnte dazu beitragen, Überliquidität und Negativzinsen zu reduzieren.

Unter den Werkleistungen wurden höchst unterschiedliche Aufwendungen verrechnet. In den Anhangsangaben zum Bundesrechnungsabschluss wären beispielsweise Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation und Beratungsleistungen gesondert anzuführen. Tatsächlich waren nur 26 Prozent der gesamten Werkleistungen gesondert ausgewiesen. Damit war die Transparenz und Vollständigkeit der Anhangsangaben eingeschränkt.

Aus der Abrechnung der Zuschussverträge gemäß Bundesbahngesetz ergab sich eine Forderung des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG, die aus Überzahlungen resultierte. Trotz Rückzahlungen in den Jahren 2020 und 2021 verringerte sich die Forderung nur unwesentlich – aufgrund neuerlicher Abrechnungsüberschüsse. Der Rechnungshof empfiehlt, die Forderung zeitnah abzubauen.

Aufbau des Bundesrechnungsabschlusses

Der Rechnungshof hat den Bundesrechnungsabschluss zu verfassen und bis spätestens 30. Juni dem Nationalrat vorzulegen. Er stellt darin die finanzielle Situation des Bundes (Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage) des vorangegangenen Jahres dar und gibt Auskunft über den Budgetvollzug. Außerdem weist er den Stand der Finanzschulden und der Haftungen des Bundes aus. Der Bundesrechnungsabschluss wird vom Nationalrat als Gesetz beschlossen.

Der Bundesrechnungsabschluss besteht aus einem Textteil und einem Zahlenteil:

- Band 1 des Textteils enthält die Grundlagen und Erläuterungen sowie die gesamtstaatliche Betrachtung und die europäischen Rahmenbedingungen (Maastricht-Kriterien).
- Textteil Band 2 enthält die Zahlen im Detail zu den Untergliederungen. Diese umfassen alle Ministerien und die obersten Organe.
- Textteil Band 3 enthält die Ergebnisse der Prüfungshandlungen laut § 9 Rechnungshofgesetz 1948, in denen die Prüferinnen und Prüfer eine systematische Überprüfung der Abschlussrechnungen durchführen und stichprobenweise die Rechnungen selbst prüfen. Der Rechnungshof beurteilt damit die Ordnungsmäßigkeit und ziffernmäßige Richtigkeit der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung.
- Der Zahlenteil umfasst neben den Voranschlagsvergleichsrechnungen sowie den Abschlussrechnungen auch die Anhänge zum Bundesrechnungsabschluss.